

## Kartellrecht

### Allgemeine Leitlinien zum Kartellrecht

Besprechungen, Ausschusssitzungen und andere Veranstaltungen der Bayerischen Papierverbände dienen nicht der Schaffung oder Förderung von Gelegenheiten, zwischen den Mitgliedsunternehmen wettbewerbswidrige Themen zu erörtern oder Absprachen zu treffen.

Verboten sind insbesondere Vereinbarungen oder abgestimmtes Verhalten zwischen miteinander im Wettbewerb stehenden Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Insbesondere betrifft dies:

- Preise (Einkaufs- und Verkaufspreise), Preiselemente, Preisgestaltungen, Preisstrategien und zukünftiges Marktverhalten der beteiligten Unternehmen;
- Verkaufs- und Zahlungsbedingungen einzelner Unternehmen;
- Rabatte, Gutschriften und Kreditbedingungen einzelner Unternehmen;
- Herstellungs- und Absatzkosten, Kostenrechnungsformeln, Methoden der Kostenberechnung, Unternehmenszahlen zu Bezugskosten, Produktion, Lagerbestände, Verkäufe etc. einzelner Unternehmen;
- Beziehungen zu einzelnen Lieferanten oder Abnehmern, insbesondere dann, wenn dies dazu führen könnte, dass diese vom Markt verdrängt würden;
- Kapazitäten, Produktionsmengen oder die Begrenzung der Marktversorgung einzelner Unternehmen mit einem Produkt;
- Aufteilung von Märkten oder Bezugsquellen, egal ob räumlich oder nach Kunden;
- Erstellung von „schwarzen Listen“ oder Boykotte von Kunden, Wettbewerbern oder Lieferanten;
- Umsätze, Verkaufszahlen einzelner Unternehmen;
- Vorhaben einzelner Unternehmen in Bezug auf Technologien, Investitionen, Forschung, Design, Produktion, Vertrieb oder Marketing, sofern der Austausch dem Zweck dienen soll oder dazu führt, den Wettbewerb zwischen konkurrierenden Unternehmen zu verhindern, einzuschränken oder zu verfälschen.

Zulässig sind grundsätzlich allgemeine Diskussionen über Statistiken und Umfragen der Verbände und des Statistischen Bundesamtes. Bei Präsentationen und/oder Diskussionen zu Statistiken oder Umfragen dürfen keine Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen möglich sein. Auch Strategien oder zukünftiges Verhalten dürfen nicht besprochen werden.

München, 05.06.2018